



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung
Publikationsdatum: SHAB 14.09.2022
Zusätzliche Publikationen: KABNW 14.09.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.04.2027
Meldungsnummer: NA02-0000000899

Publizierende Stelle
Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans

Definitive Nachlassstundung La Prima Management AG

Gesuchstellende Partei:
La Prima Management AG
CHE-114.932.904
Stanserstrasse 15
6362 Stansstad

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:
Kantonsgericht Nidwalden, Zivilabteilung
Einzelgericht SchK als Nachlassgericht
Präsidium II, G. Elgass
Rathausplatz 1
Postfach 1244
6371 Stans

Sachwalter:
BachmannPartner AG, Seidenhofstrasse 2, 6002 Luzern

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate
Ablauf der Nachlassstundung: 11.01.2023

Rechtliche Hinweise:
Publikation nach SchKG Art. 296.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Entscheid ist die Beschwerde zulässig (Art. 319 ff. ZPO). Diese ist innert 10 Tagen seit Zustellung des Entscheids schriftlich und begründet beim Obergericht Nidwalden (Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans) einzureichen; in je einem Exemplar

für das Gericht und jede Gegenpartei. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die Beschwerde hemmt die Rechtskraft und die Vollstreckbarkeit des angefochtenen Entscheides nicht. In Anwendung von Art. 295c Abs. 2 SchKG kann der Beschwerde gegen die Bewilligung der Nachlassstundung keine aufschiebende Wirkung erteilt werden. Die Frist von 10 Tagen steht im Summarverfahren trotz allfälliger Gerichtsferien nicht still.

Bemerkungen:

Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden, Zivilabteilung Einzelgericht SchK als Nachlassgericht vom 6. September 2022 (ZES 22 305)